

Beratungsstatus	<u>öffentlich</u> vorberatend	/
-----------------	----------------------------------	---

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0355/2019 vom 29. April 2019

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schmölln

Der Hauptausschuss beschließt, die im Anhang befindliche Hebesatzsatzung dem Stadtrat der Stadt Schmölln zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltung	: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 29. April 2019

Sven Schrade
Bürgermeister